

breitet werden. Tatsächlich wurde sie im Januar 1047 von Papst Clemens VII. gemäß Antrag des kaiserlichen Paares Heinrich III. und Agnes von Poitou vollzogen. Auch die förmliche und feierliche Heiligsprechung Bischof Ulrichs (31. Januar 993), die erstmalige ihrer Art, hatte sich auf die Beschreibung seines vorbildlich christlichen Lebens und seines beruflichen Wirkens gestützt, so wie sie Gerhards, eines Augenzeugen, *Vita sancti Udalrici* darbot. Friedrich Zoepfl

*Kießling, Rolf*, BÜRGERLICHE GESELLSCHAFT UND KIRCHE IN AUGSBURG IM SPÄTMITTELALTER. Ein Beitrag zur Strukturanalyse der oberdeutschen Reichsstadt. Augsburg 1971 (Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg, Schriftenreihe des Stadtarchivs Augsburg Band 19).

Die umfangreiche Untersuchung (397 Seiten einschließlich Personen-, Orts- und Sachregister) lag im Sommersemester 1969 der Philosophischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München als Dissertation vor. Sie verdankt ihr Entstehen der Anregung von Prof. Karl Bosl, der mit seiner Untersuchung „Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung des Augsburger Bürgertums vom 10. bis zum 14. Jahrhundert“ (Sitzungsber. d. Bayer. Akad. d. Wiss., Phil.-hist. Klasse, Heft 3, München 1969) eine wichtige Vorarbeit geleistet hat.

Beide Autoren gehen in ihrer Problemstellung nicht von der Kirchengeschichte, sondern von der Stadtgeschichtsforschung aus und verstehen diese wiederum als Gesellschaftsgeschichte. Doch setzt sich auch in dieser Forschungsrichtung die Erkenntnis durch, daß die Kirche im Mittelalter maßgeblich alle Lebensformen beeinflusste. Deswegen ist dieser Faktor bei einer Untersuchung der bürgerlichen Gesellschaft ein wichtiger Forschungsgegenstand. So werden von daher Aspekte in die Kirchengeschichte eingebracht, die bisher zu wenig Beachtung fanden.

Die Untersuchung beruht auf einer gründlichen Kenntnis der Urkunden und Akten, vor allem des Stadtarchivs Augsburg, aber auch des Bayer. Hauptstaatsarchivs München und des Staatsarchivs Neuburg.

In einem ersten Kapitel werden die Grundlagen aufgezeigt. Dabei wird die Entwicklung der Bischofsstadt zur Reichsstadt verfolgt. Ein eigener Abschnitt befaßt sich mit den Auseinandersetzungen zwischen Reichsstadt und Hochstift im 14. und 15. Jahrhundert, ein Problem, das in mehreren Kapiteln der Arbeit aufleuchtet. Eine Charakterisierung der kirchlichen Institutionen und der Struktur der Geistlichkeit bietet einen guten Überblick.

Das 2. Kapitel behandelt rechtliche Probleme der Stadtqualität und des geistlichen Standes, wobei die Versuche der Stadt, die Sonderrechte der Geistlichkeit zu überwinden, ausführlich beschrieben sind. Die Pflugschaft als Instrument bürgerlicher Einflußnahme auf Pfarreien, Klöster, Stifte und Spitäler ist Gegenstand des dritten Kapitels. Dabei scheint die Struktur einer mittelalterlichen Pfarrei deutlich

auf. Die Laien genossen einen beachtlichen Einfluß. Wirtschaftliche Verhältnisse würdigt der Autor an verschiedenen Stellen. So gibt eine Tabelle auf Seite 121 Aufschluß über die Einnahmen der Pfarrzechen, eine Karte nach Seite 200 über bürgerliche Besitzungen im hochstiftischen Lehenbuch von 1424/30, die Tabellen 4—18 (Seite 253—270) über die Stiftungen an den Augsburger Kirchen, aufgeschlüsselt nach Vermögensklassen und gesellschaftlichem Stand der Stifter. Interessant sind die Tabellen 19 und 20, die die Schwerpunktverteilung der Familien des gehobenen Bürgertums auf die einzelnen kirchlichen Institutionen erschließen. Mehreren Klöstern war es gelungen, bedeutende Familien an sich zu binden. Andere Familien schenkten ihr Wohlwollen zwei oder drei Klöstern, während eine dritte Gruppe ohne Schwerpunkt und sonderliche Bindung Stiftungen tätigte. Die umfangreiche Tabelle 21 (Seite 277—284) bringt die Stiftungstätigkeit in anschaulicher Übersicht. Laienstiftungen sind von denen der Geistlichkeit getrennt. Die Familien werden nach ihrer gesellschaftlichen Stellung gegliedert. Der Typ der „Familienkirche“ erscheint als wesentliches Element im Gefüge von Großbürgertum und Kirche. Im Kapitel 5 erweist sich das Bürgertum als durchaus seiner Verantwortung bewußt, indem es wichtige soziale und kulturelle Funktionen übernimmt.

Die personellen Beziehungen der Bürgerschaft zu den verschiedenen Stiften und Klöstern der Stadt erschöpfen sich nicht in der Stiftungstätigkeit. Gerade die in dieser Arbeit aufgezeigten Aspekte erforderten ein weiteres Kapitel, das zum einen auf die personelle Zusammensetzung der Augsburger Klöster und Stifte eingeht, zum anderen auch auf die in der Stadt wirkende Geistlichkeit den Blick richtet. Hier ist für die angesprochene Zeitspanne die Quellenlage für Augsburg recht günstig und es wäre im Rahmen einer Untersuchung der personellen Beziehungen doch von Interesse zu wissen, wie sich die Augsburger Konvente zusammensetzten, ob Auswärtige oder Söhne und Töchter des Stadtbürgertums das Übergewicht hatten. Hier könnte sich eine wichtige Korrelation zu der Stiftungstätigkeit ergeben. Von Interesse wäre dann auch eine Untersuchung der Weltgeistlichen, die in Augsburg wirkten. Personelle Beziehungen würden hier deutlicher als durch die Stiftungstätigkeit. Es wäre zu begrüßen, wenn sich der Autor, der sich so vortrefflich in die Quellen eingearbeitet hat, auch diese Aspekte im Rahmen eines Aufsatzes würdigen würde. Sie könnten seine Themenstellung entscheidend bereichern. Einem wichtigen Komplex, der auch zu diesem Bereich zählt, konnte er freilich nicht ausweichen, dem Streit um die Aufnahme Augsburger Bürger in das Domkapitel (1475—1492), der (in Kapitel 8) seine bisher ausführlichste Würdigung erfährt.

Mit Kirchenreform und Kirchenkritik und der Rolle, die das Bürgertum dabei spielte, beschäftigt sich das 7. Kapitel. Dabei wird eine anschauliche Skizze des religiösen Lebens geboten.

Das Werk R. Kießlings ist den wichtigsten Veröffentlichungen zur Augsburger Bistumsgeschichte in den letzten Jahren beizurechnen. Möge die Arbeit dazu an-

regen, bei Fragestellungen der Kirchengeschichte gesellschaftsgeschichtliche Momente mehr zu berücksichtigen.

Walter Pötzl

DER FÜNFARMIGE LEUCHTER. Beiträge zum Werden und Wirken der Benediktinerkongregation von St. Ottilien, hrsg. von P. Frumentius Renner OSB. Band 1. Gründung und Grundlegung der Kongregation von St. Ottilien. St. Ottilien 1971. XII + 376 Seiten, 19 Abbildungen.

Dieses als Ehrengabe zum 60. Geburtstag des gegenwärtigen Generalsuperiors Erzabt Dr. Suso Brechter erschienene Buch bietet erstmals eine geschlossene Darstellung der Gründungsgeschichte der Benediktinerkongregation von St. Ottilien. Hart war der Weg von der Errichtung der ersten Missionsgenossenschaft in Reichenbach, Diözese Regensburg, bis zur Konstituierung als benediktinische Kongregation. Schwierigkeiten erwachsen dem Gründer P. Andreas Amrhein, der aus der Schweiz stammte und Mönch der Abtei Beuron war, von seiten des bayerischen Staates und des Regensburger Bischofs Ignaz v. Senestrey. Amrhein aber fühlte sich zur Errichtung eines Missionswerkes in Deutschland berufen und fand große Unterstützung durch Rom. Ende 1883 übernahm er das ehemalige Kloster Reichenbach und versuchte, die staatliche und kirchliche Anerkennung zu erlangen. Kultusminister v. Lutz befürchtete, daß über den Umweg eines Missionshauses eine klösterliche Anstalt entstehen könnte und lehnte ab, stimmte aber der Gründung eines privaten Vereins für Missionszwecke zu. 1885 eröffnete Amrhein offiziell die Reichenbacher Anstalt. Er war sich darüber im klaren, daß er für die Missionsarbeit neben Priestern und Brüdern auch Schwestern benötigen würde und nahm schon bald weibliche Mitglieder auf, die getrennt wohnten. Große Hindernisse standen einem weiteren Ausbau Reichenbachs entgegen, deshalb erwarb Amrhein 1886 das Emmingener Schloßchen (Lkr. Landsberg) mit der Ottilienkapelle und anliegende Grundstücke. Dabei fand er die Unterstützung des weitschauenden Augsburger Bischofs Pankratius v. Dinkel, der bis zum Tod (1894) Freund und Gönner St. Ottiliens bleiben sollte. Dieser erteilte auch der St. Benediktus-Missionsgesellschaft die bischöfliche Approbation. Noch war die Zahl der Mitglieder sehr gering, dennoch rüstete P. Amrhein 1887 seine erste Missionsexpedition nach Deutschostafrika aus, der allerdings wenig Erfolg beschieden war.

Als Papst Leo XIII. 1890 die Gründung eines deutschen Zentralseminars für die Missionen anregte, schlug der Münchner Erzbischof, von Pankratius v. Dinkel inspiriert, vor, St. Ottilien für diesen Zweck auszubauen. Amrhein erhielt jetzt beträchtliche Zuwendungen aus der vom Papst angeordneten Epiphaniakollekte, sollte aber seine Gründung der Oberaufsicht der bayerischen Bischöfe unterstellen. Er hatte jedoch ein anderes Ziel vor Augen: Die Konstituierung St. Ottiliens als exempte Benediktinerkongregation. Das entsprach auch den Vorstellungen des Kardinals Ledóchowski — seit 1892 Präfekt der Propaganda — der wohlwollend